

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 27 (1970)

Heft: 1

Artikel: Eine Planungstagung der Forstingenieure

Autor: Z.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Ortsplanung werden sog. Nutzungs- zonen festgelegt. Auch der Wald ist auszuscheiden. Eine weitere Unterteilung der Waldungen nach Hauptfunktionen ist aber nicht angezeigt. Dagegen muss in Zukunft für jeden Wald eine sorgfältige Festsetzung konkreter Wirtschaftsziele erfolgen.

Ein weiteres forstliches Anliegen ist die Verhinderung einer Auflockerung der Wälder. Von Waldumlegungen ist abzusehen. Zwischen dem Wald und den angrenzenden Flächen ist ein Waldrandabstand notwendig, um spätere Schwierigkeiten zu vermeiden. Die Waldungen sind ferner vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

Im Rahmen der Planung ist sodann die Neuanlage von Waldungen zu bestimmten Zwecken zu prüfen. Damit sind meistens auch technische Werke verbunden. Vielleicht bieten sich Möglichkeiten zur Ablösung von Servituten und zur Bereinigung der Grenzen. Weitere Berührungs punkte mit der Landesplanung sind die Anpassung der Walder schliessung an das übrige Strassen netz, die Erholungsplanung, sodann die Bedeutung des Waldes in der Landschaftsgestaltung und als grosse Konzentrationssenke im Raum.

Im ländlichen Raum finden nicht nur Veränderungen durch das Vordringen der Ueberbauung statt. Die Wandlun-

gen in der Landwirtschaft werden zu einer Zunahme an offenem, nicht mehr landwirtschaftlich genutztem Land führen. Es dürfte sich um steile und für eine landwirtschaftliche Nutzung ungeeignete Flächen handeln. Auch dafür müssen Lösungen gesucht werden.

Der Forstdienst wird die Interessen des Waldes nur dann rechtzeitig und erfolgreich vertreten, wenn er sich intensiv mit der Orts- und Regionalplanung befasst. Organisation, Ablauf und Entscheidungsbildung in der Planung müssen ihm vertraut sein. Es ist ferner notwendig, dass die Berührungs punkte zwischen Wald und Landesplanung noch besser abgeklärt werden.

Eine Planungstagung der Forstingenieure

Unter diesem Thema veranstaltete die Fachgruppe der Forstingenieure des SIA am 31. Oktober/1. November 1969 eine Arbeitstagung. Rund 70 Forst- und Kulturingenieure fanden sich in Seengen AG ein. Der erste Tag war der Einführung in die Organisation und Arbeitsweise der Landes-, Regional- und Ortsplanung gewidmet.

Alt Regierungsrat Dr. Kurt Kim (Aarau), Vorsitzender der «Arbeitsgruppe des Bundes für die Raumplanung», gab einen Ueberblick über die Bestrebungen auf Bundesebene. Nach Annahme des Verfassungartikels sind die Grundsätze zu klären, um eine geordnete Bodennutzung, die Erschliessung der Baugebiete und die Schaffung eines funktionsfähigen Baulandmarktes im Rahmen unserer demokratischen Staatsform zu gewährleisten. Sodann sind Besiedlungskonzepte notwendig, um ein tragbares Verhältnis zwischen den Ballungs- und Entleerungsräumen zu schaffen. Anhand von Leitbildern werden Vorstellungen der künftigen Nutzung und die Gestaltung der Infrastruktur erarbeitet. Eine gute Planung ist nur möglich, wenn die Koordination der verschiedenen Instanzen gut funktioniert.

Der Landesplaner Architekt Hans Marti (Zürich) erläuterte die Bedeutung des Waldes aus der Sicht des erfahrenen Planers. Das Waldareal ist das unverrückbare Gerippe unserer Landschaft. Nicht nur die vielen Funktionen des Waldes machen ihn zum unentbehrlichen Bestandteil unseres Lebensraumes; er stellt das feste Gerüst der Landesplanung dar. Deshalb bildet der

Wald eine Grundlage der Planung. Würde an der Walderhaltung nicht festgehalten, so gerieten die meisten Planungen ins Wanken. Bei intensiver Begehung stadtnaher Wälder besteht die Gefahr, dass aus dem Wald eigentliche Waldparks entstehen. Damit könnte die Walderhaltung in Frage gestellt werden. Sicher muss die Forstwirtschaft den stark beanspruchten und teilweise von Siedlungen eingeschlossenen Waldungen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken.

Architekt Hans Meili (Aarau), Leiter der Planungsstelle des Kantons Aargau, erläuterte die Organisation der Planung in einem Kanton. Die Raumplanung muss sich vielen Aufgaben annehmen. Auf den Ebenen der Regional- und Ortsplanung stellen sich daher zahlreiche Koordinationsaufgaben.

Der Fachbearbeiter für Landschaftsschutz im Kanton Aargau, Dr. Max Di steli, zeigte am Beispiel des Hallwilersees Zweck und Vorgehen beim Landschaftsschutz. Der Wald hat in der Landschaft wesentliche gestaltende und ästhetische Funktionen. In Zukunft wird eine intensive Beschäftigung der Forstleute mit diesen Fragen notwendig sein.

Am Beispiel der Gemeinde Hallwil erklärte Architekt Jules Bachmann (Zürich) den Ablauf einer Ortsplanung. Die einzelnen Phasen von der Erhebung des aktuellen Zustandes, die Entwicklungsprognosen, die künftige Gestaltung und schliesslich die Realisierungsgrundlagen (Baureglement, Zonenplan) wurden auf illustrative Weise gezeigt.

Schliesslich fasste Forsting. Dr. U. Zürcher (Birmensdorf) die wesentlichen Berührungs punkte zwischen Wald- und Landesplanung zusammen. Die rechtzeitige Mitwirkung der Forstleute in den Planungsgremien bietet die beste Gewähr für eine gute Vertretung der forstlichen Interessen auf allen Ebenen der Planung. In der anschliessenden Aussprache wurden Fragen über die Erholung und den Wald, ferner Veränderungen in Entleerungsräumen als Folge der landwirtschaftlichen Strukturwandlung behandelt. Es ist anzunehmen, dass Brachlandflächen die Forstleute vermehrt beschäftigen werden.

Am zweiten Tag wurden auf einer Rundfahrt verschiedene planerische und landschaftliche Fragen im Terrain erörtert. Ferner wurde eine mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlage besichtigt. Mit einem Aperitif auf Schloss Hallwil fand die instruktive Tagung ihren Abschluss.

Den Teilnehmern konnte ein Einblick in die Entscheidungsbildung auf verschiedenen Ebenen der Raumplanung vermittelt werden. Eine gute Koordination der verschiedenen Sachgebiete und die Kenntnis des Planungsaufbaus sind Voraussetzung, um fachliche Interessen rechtzeitig vorzubringen. Die Tagung bot neben der Erweiterung fachlicher Kenntnisse Gelegenheit, den Kontakt zwischen Forst- und Kulturingenieuren zu vertiefen. Solche Arbeitstagungen sind eine angenehme Form der Weiterbildung; sie ermöglichen den interdisziplinären Kontakt und sollten daher vermehrt gepflegt werden. Z